



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, (VGK): Teilrevision des Spitalgesetzes**

Autor/in: [Regula Meschberger](#), Präsidentin VGK

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 12. Februar 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In seiner Debatte vom 15. Januar 2015 hat es der Landrat abgelehnt, die Kompetenz zur Festlegung der Spitalstandorte per Parlamentarischer Initiative aus dem Spitalgesetz zu streichen. Neben grundsätzlicher Opposition waren zwei Faktoren für diesen Entscheid ausschlaggebend.

Zum einen wurde gewünscht, dass nicht der Landrat selbst, wie bei einer Parlamentarischen Initiative vorgegeben, die entsprechende Gesetzesanpassung ausarbeitet, sondern dass dies durch die zuständige Direktion geschehen sollte. Zum Zweiten wurde bemängelt, dass eine alleinige Fixierung auf die Standortfrage der Problematik nicht umfassend genug gerecht würde. Insbesondere wurde der Link zur Eigentümerstrategie und eine allfällige Mitsprache des Landrates bei der Eigentümerstrategie gewünscht.

In der Tat ist für die zukünftige Positionierung der kantonalen Spitalbetriebe die Eigentümerstrategie des Kantons von entscheidender Bedeutung. In welchem Rahmen das Kantonsspital BL sich im durch die neue Spitalfinanzierung seit 2012 freien Markt/Wettbewerb bewegen und bewähren soll, wird in dieser Eigentümerstrategie festgelegt.

Die Regierung wird beauftragt das Spitalgesetz anzupassen, um damit die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität der kantonalen Spitalbetriebe und deren Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.